

Niederaula - Schlitzer Straße 38-40

**Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Einzelhandel
geplante Verlagerung REWE**

Verkehrliche Beurteilung und Bemessung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung des Vorhabens	3
1.1	Erläuterung des Vorhabens	3
1.2	verkehrliche Erschließung	5
2.	Verkehrsmengen	6
2.1	Verkehrsmenge B 62	6
2.2	Verkehrserzeugung REWE-Markt und weitere Nutzer	7
3.	Bemessung	8
3.1	Zuordnung der Äste und Ströme	8
3.2	Bemessung der Qualitätsstufe (QSV)	8
4.	Planungsgeometrie	11
4.1	Planungsgeometrie B62	11
4.2	Planungsgeometrie Geh- und Radwege	12

1. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

1.1 Erläuterung des Vorhabens

Die Gemeinde Niederaula plant die Ausweisung eines Sondergebietes in Niederaula, Schlitzer Straße 38-40 (ehemalige Ziegelei), um die Verlagerung des bestehenden REWE - Lebensmittelmarktes und REWE - Getränkemarktes in der Schlitzer Straße 5a um ca. 150m in einem REWE - Neubau zu ermöglichen.

Die vorhandene Verkaufsfläche bleibt zu den jetzt von REWE genutzten Flächen annähernd gleich. Diese erhöht sich lediglich um ca. 20 qm. Die beiden derzeit noch in getrennten Gebäuden vorhandenen Verkaufsstätten sollen zukünftig in einem Gebäude zusammengefasst werden.

Die jetzige Erschließung der bestehenden REWE - Verkaufsstätte erfolgt ohne Linksabbiegespur.

Die Fa. REWE hat die Bestandsflächen noch bis 2031 angemietet, so dass eine Nachnutzung durch einen anderen Lebensmittelmarkt nach Umzug in den Neubau (geplant für 2026) erst nach ca. 5 weiteren Jahren denkbar wäre.

Zur Realisierung des Neubaus REWE soll der vordere Gebäudebestand der ehemaligen Ziegelei rückgebaut werden.



Bild: Übersichtplan (Quelle: BA Projekt GmbH & Co. KG)



Bild: Luftbild mit Überlagerung Planung - Bestand (Quelle: BA Projekt GmbH & Co. KG)

1.2 verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die bestehende 12 m breite Grundstückszufahrt von der B62 (Schlitzer Straße) in der Innerortslage.

Über diese Zufahrt wird noch der Verkehr für den bestehenden Sonderpreis-Baumarkt, die bestehende Diakonie sowie gewerbliche Mieter von Freiflächen im nördlichen rückwärtigen Grundstücksbereich erfolgen.

2. Verkehrsmengen

2.1 Verkehrsmenge B 62

Hier gemäß Hessen Mobil vom 06.12.2024:

Bezüglich Ihrer Mail vom 27.11.2023 die Frage der Verlagerung des REWE Marktes in die Schlitzer Straße 38 Niederaula betreffend, ob eine Ausnahme der 20m Bauverbotszone gemäß §9 Abs.8 (FStrG) denkbar wäre, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das Grundstück Schlitzer Straße 38 (Flur 19 Flurstück 102/3) befindet sich an der B62 zwischen den Netz- knoten 522 020 und 5123 005

bei Station 2,657 bis 2,564 innerhalb der Ortsdurchfahrt Bad Hersfeld.

Daher kommt der §9 FStrG hier nicht zur Anwendung. Die Orientierung des Marktes ist demnach frei wählbar.

Auch im Hinblick auf die Straßenverkehrsordnung (Ortstafel) wird dieser Bereich einer geschlossenen Ort- schaft zugeordnet.

Die vorhandene Bebauung und die direkte Erschließung von Grundstücken geben diesen Charakter wieder.

Als Planungsgrundlage kann somit die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) zum Tragen kommen. Die Ausbildung der Einmündung richtet sich nach der Verkehrsstärke der Bundesstraße sowie nach der Nach- frage der Linksabbieger.

Für den betreffenden Streckabschnitt wurde im Jahr 2021 ein DTV von ca. 8000 Fahrzeugen ermittelt. Ver- einfacht kann man von einer

Verkehrsmenge in der Spitzenstunde von 800 Fahrzeugen ausgehen.

Um die RASt- konforme Ausbildung der Zufahrt zum Markt zu ermitteln, empfehlen wir demnach, die Ver- kehrsmenge in

der Spitzenstunde zu ermitteln sowie eine Prognose für den linksabbiegenden Verkehr aufzustellen. Anhand dieser Werte kann das Erfordernis eines Aufstellbereiches, einer Linksabbiegespur oder ob keine baulichen Maßnahmen notwendig sind ermittelt werden.

Weiterhin ist eine Aussage über die zukünftigen Lieferverkehre zu treffen.

Grundsätzlich sollte die Zufahrt so ausgebildet werden, dass ein zügiges Befahren, besonders im Hinblick auf den Schwerverkehr, sichergestellt wird. Ebenso sollten die Sichtfelder dauerhaft frei von Hindernissen gehalten werden.

Die IST-Spitzenstunde für die B 62 wurde am 05.03.2025 zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr mit folgenden Werten durch KH Planwerk GmbH gezählt:

- **Richtung Bad Hersfeld (Niederaula): 359 Fz/Stunde**
- **Richtung Schlitz (A 7): 341 Fz/Stunde**

In den Fz sind enthalten Pkw – Lkw – Motorräder – Fahrräder. Für die verkehrstechnische Bemessung wird als Prognosewert ein Zuschlag von +10% zugrunde gelegt.

- **Ri HEF (Niederaula) - Prognose: 386 Fz/Stunde**
- **Ri Schlitz (A 7) - Prognose: 360 Fz/Stunde**

2.2 Verkehrserzeugung REWE-Markt und weitere Nutzer

Die Herleitung erfolgt durch Nachfrage bei REWE und den vorhandenen Nutzern.

Quelle	Verkehr	Pkw/24h	Lkw/24h	Pkw/h	Lkw/h
REWE	400.000 Kunden/Jahr	1.250 Kunden/Tag	10 Lkw/24h	125	1
Sonderpreis-Baumarkt	104 Kunden zw. 16:00 – 18:00 Uhr			104/2 = 52 Wegen Gleichzeitigkeit (Einkauf bei REWE: 26	
Diakonie	12 Mitarbeiter je 3 Fahrten	36 Fahrten		36/10h = 4 Wegen Gleichzeitigkeit (Einkauf bei REWE: 2	
mtp2	15 Lkw pro Woche		3		0,3
MTS	10 Lkw pro Woche		2		0,2
MSL	25 Lkw pro Jahr		1		0,1
Summe der Verkehrserzeugungen			1	153	2

3. Bemessung

3.1 Zuordnung der Äste und Ströme

Die Äste A und B sind der B 62 und der Ast D der Gewerbestraße zugeordnet. Die Verkehrsmengen werden wie folgt verteilt:

→ Ast A (aus Richtung Niederjossa / Alsfeld):

Ö Strom 1: 81 Kfz/h

Ö Strom 2: 386 Kfz/h

→ Ast B (aus Richtung Niederaula / Bad Hersfeld):

Ö Strom 8: 360 Kfz/h

Ö Strom 9: 67 Kfz/h

→ Ast D (aus Gewerbestraße):

Ö Strom 10: 67 Kfz/h

Ö Strom 12: 81 Kfz/h

3.2 Bemessung der Qualitätsstufe (QSV)

Das Ergebnis der Bemessung ergibt folgende QSV:

→ Ast A (aus Richtung Niederjossa / Alsfeld):

Ö Strom 1: QSV = A

Ö Strom 2: QSV = A

→ Ast B (aus Richtung Niederaula / Bad Hersfeld):

Ö Strom 8: QSV = A

Ö Strom 9: QSV = A

→ Ast D (aus Gewerbestraße):

Ö Strom 10: QSV = C

Ö Strom 12: QSV = B

Damit ist die Einmündung ausreichend leistungsfähig. Die mittleren Rückstaulängen betragen bis zu einem Fahrzeug, so dass die Geometrie der Einfahrt zu den Stellplätzen des REWE- Marktes ausreichend weit von der Einmündung entfernt ist.

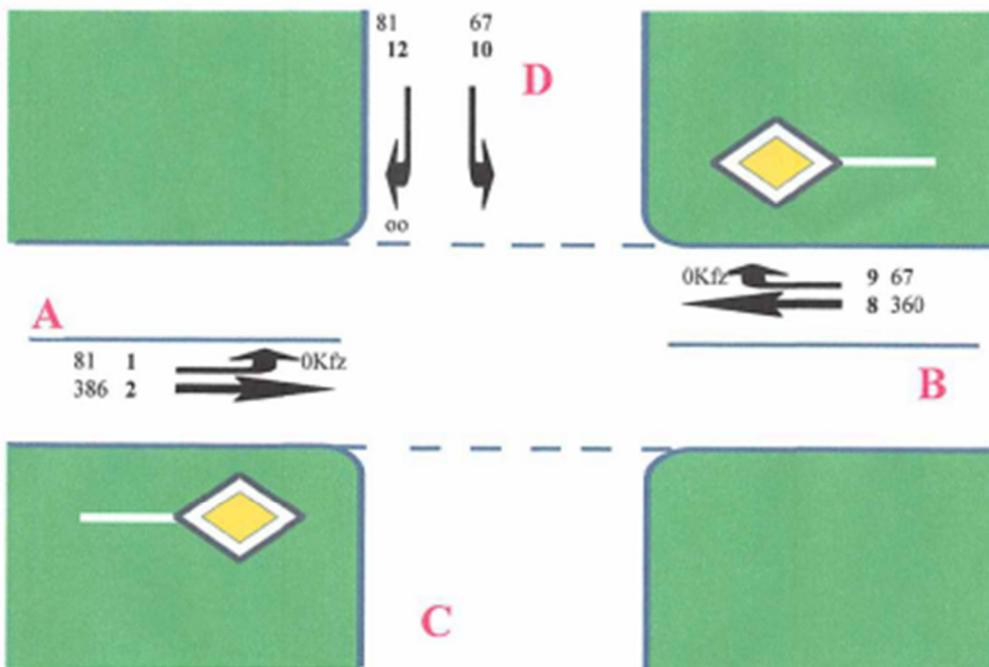
Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV)

Knotenpunktbezeichnung : Niederaula

Einmündung -

Name der Datei : 25-03-10_Niederaula Prognose.EIN

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV)												
Intervall \ Strom	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
16:00 - 17:00	A	A						A	A	C		B
Intervall \ Strom	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



A=B 62 Schlitz
 C=
 B=B 62 HEF
 D=Zufahrt REWE

Bild: Bemessung Qualitätsstufen nach HBS (Quelle: Jentschke Ingenieur UG)

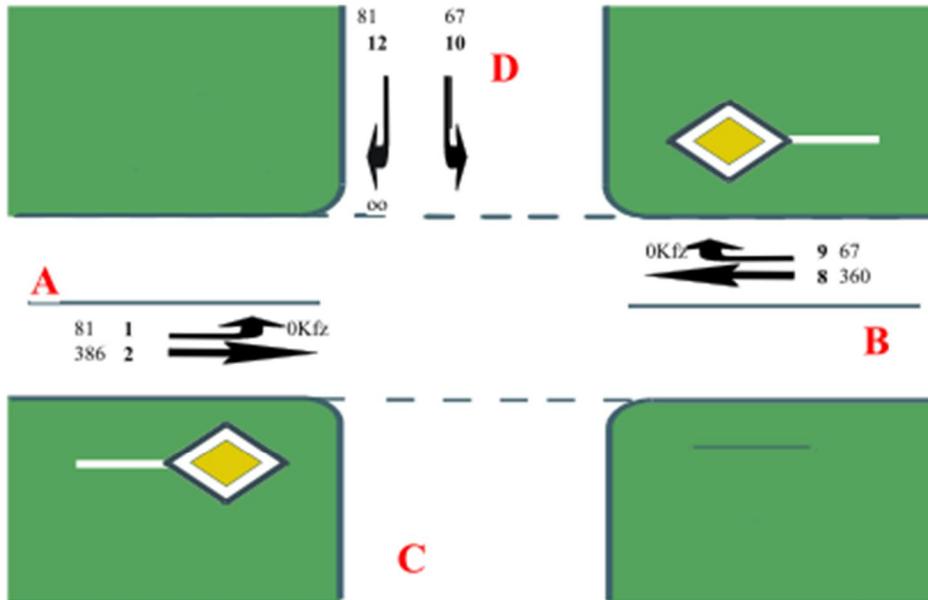
Mittlere Rückstaulängen [Kfz]

Knotenpunktbezeichnung : Niederaula

Einmündung -

Name der Datei : 25-03-10_Niederaula Prognose.EIN

Mittlere Rückstaulängen [Kfz]												
Intervall \ Strom	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
16:00 - 17:00	0,1	0,1						0,0	0,0	0,4		0,2
Intervall \ Strom	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



A=B 62 Schlitz
 C=
 B=B 62 HEF
 D=Zufahrt REWE

Jentschke Ingenieur UG

36093 Künzell

Bild: Bemessung Rückstaulängen nach HBS (Quelle: Jentschke Ingenieur UG)

4. Planungsgeometrie

4.1 Planungsgeometrie B62

In Anlehnung an die RASt, Bild 103 wird die Fahrbahn der B 62 für den Bau eines Aufstellbereiches aufgeweitet, um den Verkehrsfluss zusätzlich zu optimieren.

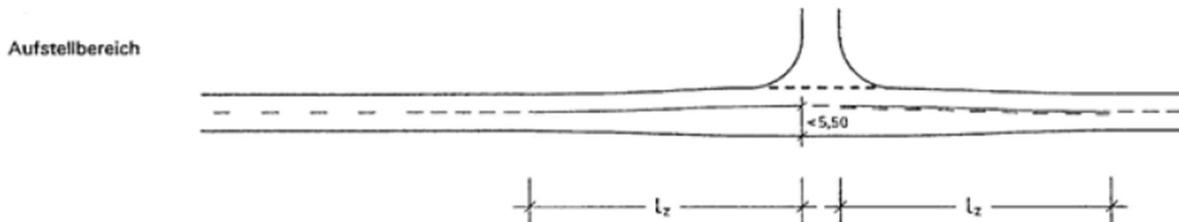


Bild: Aufstellbereich nach RASt 06 (Quelle: FGSV)

Die Aufweitung der B62 in Richtung Niederaula erfolgt in östliche Richtung um ca. 1,75m innerhalb der bestehenden Straßenparzelle auf eine Breite von 5,50 m, so dass in Richtung Niederaula die Vorbeifahrt Pkw/ Lkw gewährleistet ist. Die Richtungsfahrbahn Schlitz (westlicher Rand) der B62 (Zufahrt REWE) bleibt unverändert.

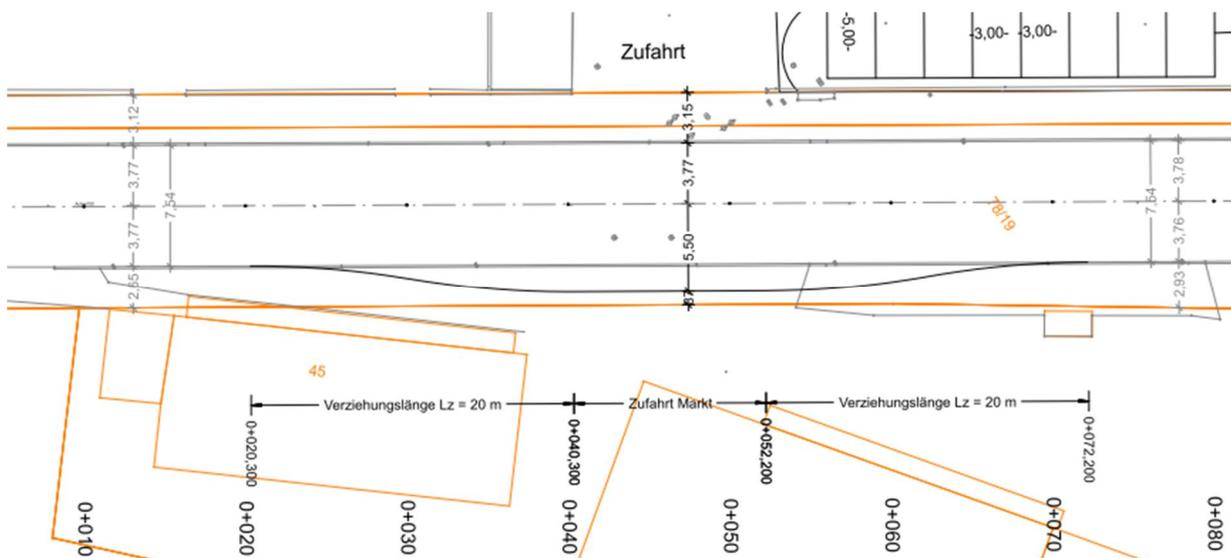


Bild: Planung Aufweitung B62 (Quelle: KH Planwerk GmbH)

Die Planungsgeometrie für die Einmündung berücksichtigt die Schleppkurven für die Verschwenkung der B62 und die Anlieferung aus Richtung Schlitz (A 7):

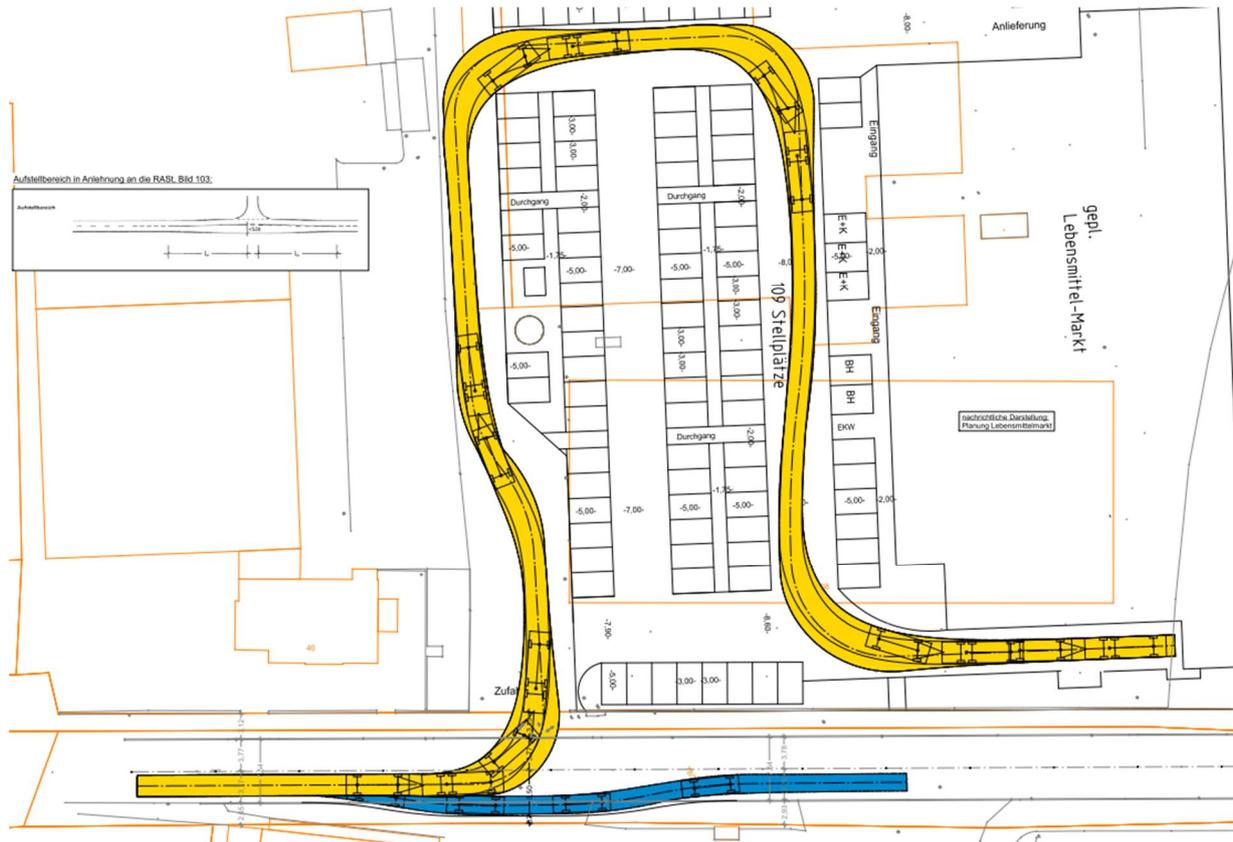


Bild: Nachweis Schleppkurven (Quelle: KH Planwerk GmbH)

Die weiteren Planungsdetails mit Sichtdreiecken, der Entwässerung, Neigungsverhältnissen sowie Markierung und Beschilderung, werden nach Bestätigung der Bemessung des Knotenpunktes erstellt und zur Genehmigung vorgelegt.

4.2 Planungsgeometrie Geh- und Radwege

Entlang der B 62 befindet sich einseitig auf der Westseite (Seite Zange-Areal) ein kombinierter Rad- und Gehweg in einer Breite von etwa 3,00 m. Die Trennung zwischen Geh- und Radweg wurde bislang durch unterschiedlich farbige Pflasterungen (grau und rot) dargestellt.

Die Benutzungspflicht für Radfahrer und Fußgänger wurde jedoch von der Verkehrsbehörde aufgehoben und entsprechende Beschilderungen und Markierungen entfernt. Gründe hierfür sind die vorhandenen Breiten, welche nicht den Anforderungen für eine getrennte Nutzung genügen bzw. eine Zonierung aufgrund der zu geringen Gehwegbreite unzulässig ist.

Um eine gemeinsame Nutzung als "kombinierter Rad- und Gehweg" normenkonform herzustellen, ist eine einheitliche Pflasterung – beispielsweise in grauer Farbe – sowie die Anbringung der entsprechenden Beschilderung erforderlich.

Perspektivisch ist zur Verbesserung der Verkehrsqualität und-sicherheit des Radverkehrs in Fahrtrichtung Niederaula gemäß dem Radverkehrskonzept des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom 26.02.2025 vorgesehen, die B 62 auf der Ostseite zu verbreitern, um einen Schutzstreifen mit gestrichelter Markierung in einer Breite von ca. 1,50 m anzulegen.

Aufgestellt: Petersberg, 22.04.2025



KH Planwerk GmbH